



Nr. 3 / 1. März 2012

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

	Stellenausschreibung der Samuel-Heinicke Schule des SchulCentrum Augustinum in München	62
Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	48	
Verordnung über die Errichtung von Landesfachsprengeln an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)	48	62
Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice“	49	63
Parlamentsseminare 2012 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	49	
Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten	50	64
	Stellenausschreibung für eine/n stellvertretende/n Schulleiter/in an der Cabrinschule in Abensberg-Offenstetten, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	64
Stellenausschreibungen		
Ausschreibung einer Referentenstelle für Förderschulen an der Regierung von Oberbayern	53	
Stellenausschreibungen für einen Seminarrektor/einer Seminarrektorin für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	54	
Stellenausschreibungen für einen Seminarrektor/einer Seminarrektorin für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen	56	
Erneute Ausschreibung der Stelle eines Seminarleiters/einer Seminarleiterin für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ernährung und Gestaltung	58	
Stellenausschreibungen für eine Fachberaterin/einen Fachberater an einem Staatlichen Schulamt	58	
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	60	
Stellenausschreibung der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule	61	
	Nichtamtlicher Teil	
	Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse informieren: – Beim Skifahren während der Klassenfahrt nur mit Helm auf die Piste – Wer hilft, dem wird geholfen – Pannenhelfer sind unfallversichert	65
	Petersberger Lehrgang im Mai „Bibel erzählen – mit allen Sinnen“	66
	Religionspädagogisches Seminar Passau Religionspädagogische Fortbildung	66
	Die Mediationszentrale München e.V. – Arbeitskreis Schulmediation – informiert: Konstruktives Konfliktmanagement an oberbayerischen Schulen	67
	Medienhinweise	67
	Rezensionen	68

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 16. Dezember 2011 (GVBI S. 6)	KWMBI Nr. 2/12 Seiten 30-34
Änderung der Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/ Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011/2012 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 2012 Az.: S 1-5 S 7641-4b.125 762	KWMBI Nr. 3/12 Seite 38

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Verordnung über die Errichtung von Landesfachsprengeln an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee)

Vom 26. Mai 2011

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBI S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

(1) An der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) werden in folgenden Ausbildungsberufen Landesfachsprengel gebildet:

- Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin für die Jahrgangsstufe 10,
- Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin für die Jahrgangsstufe 10
- Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin für die Jahrgangsstufe 10 und
- Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten für die Jahrgangsstufe 11.

(2) Die an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehenden Landesfachsprengel umfassen damit:

- in den Ausbildungsberufen Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin und Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin die Jahrgangsstufen 10 mit 12,
- im Ausbildungsberuf Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin die Jahrgangsstufen 10 und 11 und
- im Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten die Jahrgangsstufe 11.

(3) Für den Ausbildungsberuf Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin (zukünftig: Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin) besteht unverändert ein Landesfachsprengel in den Jahrgangsstufen 10 bis 12.

(4) Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011/2012 für die genannten Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen insbesondere die der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 05.10.1981 (Schwäbischer Schulanzeiger 12/81, S. 203), der Bekanntmachung vom 09.09.1988 (Schwäbischer Schulanzeiger 10/88, S. 187) und der Bekanntmachung vom 05.02.1999 (Schwäbischer Schulanzeiger 03/99, S. 21) werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, 26. Mai 2011
Regierung von Schwaben

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“

Vom 1. Dezember 2011 ROP-SG44-5204.1-1-1

Aufgrund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2011 (GVBl S. 313), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) An der Staatlichen Berufsschule Weiden, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden, wird ab dem Schuljahr 2011/2012 für den Ausbildungsberuf „**Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice**“ ein **bezirksübergreifender Fachsprengel ab der Jahrgangsstufe 10** gebildet.

(2) Das **Sprengelgebiet** umfasst die Regierungsbezirke **Niederbayern, Oberbayern und die Oberpfalz**.

(3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2011/2012 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 Ziffer (2) genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2011/2012 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Regensburg, 1. Dezember 2011
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2011

Az.: III.6 - 5 P 4153 - 5 b . 96 385

Parlamentsseminare 2012 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2012 noch zwei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

116. Parlamentsseminar vom 22. bis 24. Mai 2012
(Anmeldeschluss: 5. April 2012)

117. Parlamentsseminar vom 13. bis 15. November 2012
(Anmeldeschluss: 2. Oktober 2012)

Diese Seminare sollen das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen, die Rolle der Länder – hier des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Haupt-/Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, z. H. Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://192.68.214.70/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen

(Tel. 089 2186-2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale. Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden mit Schreiben vom 23.12.2011 Nr. IV.5 - 5 P 7001 – 4.124 327 die Beförderungswartezeiten für die vom 01.09.2010 bis zum Ablauf des 31.08.2011 freigewordenen Funktionsstellen festgelegt:

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber

Die Wartezeiten setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre sowie aus einer zusätzlichen Sperre wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

1.1. Volksschulen

Wartezeit für die Beförderung zum		insgesamt
Rektor BesGr. A 14 + AZ	(Rektor A 14 bis 31.12.10)	21 Monate
Rektor BesGr. A 14	(Rektor A 13 + AZ bis 31.12.10)	21 Monate
Rektor BesGr. A 13 + AZ		23 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (220,00 €)	(Konrektor A 13 bis 31.12.10)	20 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (170,37 €)	(Konrektor A 12 + AZ bis 31.12.10)	20 Monate
2. Konrektor BesGr. A 13 + AZ	(2. Konrektor A 12 + AZ bis 31.12.10)	17 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14		16 Monate
Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ		15 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 14		18 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuer	(BerR-sys A 13 bis 31.12.10)	18 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 + AZ qual. Beratungslehrkraft	(BerR A 13 bis 31.12.10)	18 Monate

1.2 Förderschulen und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum		insgesamt
Sonderschulrektor BesGr. A 15 + AZ	(SoRA 15 bis 31.12.10)	20 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 15	(SoRA 14 + AZ bis 31.12.10)	18 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14 + AZ	(SoRA 14 bis 31.12.10)	14 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 15	(SoKR A 14 + AZ bis 31.12.10)	22 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	(SoKR A 14 bis 31.12.10)	18 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	(2. SoKR A 14 bis 31.12.10)	18 Monate

Über die Beförderung zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ, zum Beratungsrektor der BesGr. A 14, zum Studiendirektor A 15 + AZ und Studiendirektor A 15 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Sonstige Wartezeiten

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit 12 Monate.

2. Hinweise

2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen haben aber die Möglichkeit, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber **in diesem Rahmen** anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467).

2.2 Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können. Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen, durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind.

3. Ersatzstellen

Ein Beamter in Altersteilzeit belegt auch in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand weiterhin seine Planstelle. Da die festgesetzte Wartezeit in der Regel kürzer ist als die Dauer der Freistellungsphase zuzüglich der Wiederbesetzungssperre, wird in diesen Fällen eine Ersatzstelle in der entsprechenden Wertigkeit für die Beförderung des Nachfolgers geschaffen und den Regierungen auf Antrag für die Zeit ab der möglichen Beförderung bis zur Besetzbarkeit der Planstelle des bisherigen Funktionsinhabers (Freistellungsphase + Wiederbesetzungssperre) zugewiesen. Dafür wird für diesen Zeitraum jeweils eine Ersatzstelle im Eingangsamts eingezogen.

Zum KMS wird folgendes angemerkt:

1. Zu Nr. 2.1 Satz 1:

Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers.

Beispiele:

- Ein Rektor der BesGr. A 14 + AZ tritt zum 01.08.2011 in den Ruhestand oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Beförderungswartezeit beginnt zu diesem Termin und dauert 21 Monate. Der Nachfolger wird zum 01.08.11 mit der Wahrnehmung der Funktion beauftragt. Er kann nach 21 Monaten, also zum 01.05.2013 zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ befördert werden.
- Ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ ist zum 01.05.2011 ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.08.2011 beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.05.2011 zu laufen und dauert 23 Monate. Die Beförderung kann zum 01.04.2013 in BesGr. A 13 + AZ erfolgen.
- Ein Sonderschulrektor der BesGr. A 15 + AZ ist zum 01.05.11 ausgeschieden. Der Nachfolger wurde zum 01.05.11 beauftragt. Die Beförderungswartezeit beginnt am 01.05.11 zu laufen und dauert 20 Monate. Die Beförderung kann frühestens zum 01.01.13 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe gem. Art. 46 BayBG erfolgen. Die Zeit der Wahrnehmung der Funktion würde auf die grds. zweijährige Probezeit angerechnet werden. Der Nachfolger könnte bei Bewährung in seiner neuen Funktion zum 01.01.2013 als Sonderschulrektor der BesGr. A 15 + AZ in das Beamtenverhältnis auf Probe und zum 01.05.2013 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Eine – weitere – Bewährungsfrist von drei Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten gem. Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 des Leistungslaufbahngesetzes – LlbG – ist nicht abzu leisten.

Wurde der bisherige Funktionsstelleninhaber an eine andere Schule versetzt, so beginnt für den Nachfolger die Wartezeit mit dem Tag der Versetzung seines Vorgängers.

Beispiel: Ein Konrektor der BesGr. A 13 + AZ wird zum 01.08.2011 von der Schule X an die Schule Y versetzt und dort gleichzeitig mit der Funktion eines Rektors der BesGr. A 14 beauftragt. Die Beförderungswartezeit für den Nachfolger des Konrektors an der Schule X beginnt am 01.08.11 zu laufen. Wenn die Wartezeit für die Stelle des Rektors länger ist als die für die Stelle des Konrektors, kann auch letzterer erst zum Zeitpunkt der Beförderung des Rektors befördert werden.

Wie im vorgenannten Beispiel: Der Rektor an Schule Y hat eine Wartezeit von 21 Monaten und könnte daher zum 01.05.2013 zum Rektor A 14 befördert werden. Der Konrektor an Schule X hat eine Wartezeit von 20 Monaten und könnte bereits zum 01.04.2013 zum Konrektor A 13 + AZ befördert werden. Da zu diesem Zeitpunkt aber die Stelle noch nicht frei geworden ist, muss der Konrektor an Schule X zunächst die Beförderung des Rektors an Schule Y abwarten und kann frühestens zum 01.05.2013 befördert werden.

In diesen Fällen, in denen ein Funktionsinhaber Nachfolger eines anderen ausgeschiedenen Funktionsinhabers wird, ist auch dessen Stelle wieder zu besetzen. Die Wartezeit für diese sog. **Anschlussbeförderung** bemisst sich grundsätzlich **nach der Wartezeit des Nachfolgers** des ausgeschiedenen Funktionsinhabers. Sie darf jedoch nicht geringer sein als die Wartezeit der jeweiligen Gruppe.

Beispiel: Ein Rektor der BesGr. A 14 ist zum 01.08.11 in die Freistellungsphase eingetreten. Ein Konrektor der BesGr. A 13 + AZ wird gleichzeitig Nachfolger. Die Wartezeit für die Beförderung zum Rektor der BesGr. A 14 beträgt 21 Monate nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers. Der Konrektor kann damit zum 01.05.2013 zum Rektor in der BesGr. A 14 befördert werden.

Die infolgedessen vakante Funktion des Konrektors wird einem Lehrer der BesGr. A 12 übertragen. Dieser Lehrer hätte eine Wartezeit von 20 Monaten (bis 01.04.2013) abzuleisten. Da der bisherige Konrektor der BesGr. A 13 + AZ aber erst zum 01.05.2013 zum Rektor der BesGr. A 14 befördert werden kann, bleibt seine Planstelle bis zu diesem Zeitpunkt noch von ihm selbst besetzt. Das bedeutet, dass der Lehrer der BesGr. A 12 trotz erfüllter Mindestwartezeit von 20 Monaten ebenfalls erst zum 01.05.2013 zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ befördert werden kann.

Von der im KMS eingeräumten Möglichkeit, die Wartezeiten „anderweitig festzulegen“, wird aufgrund der mangelnden Transparenz der Umverteilung für den einzelnen Funktionsstellenträger kein Gebrauch gemacht.

2. Zu Nr. 2.2:

Soweit eine Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen höher zu bewerten ist, gelten die Beförderungswartezeiten nicht. Die persönlichen Beförderungsvoraussetzungen müssen jedoch vorhanden sein (z. B. Dienstzeit, aktuelle dienstliche Beurteilung mit Mindestprädikat, etc.).

Für Funktionsstellen, die durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge von gestiegenen Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind, gilt der 1. Oktober eines Jahres als maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Wartezeit.

Die Dauer der Wartezeit wird jedoch erst mit dem KMS für das nächste Schuljahr festgesetzt.

Beispiel: Zum 01.10.11 hat eine Schule erstmals mehr als 360 Schüler. Die Zahlen sind nach der 5-Jahres-Statistik auch für die nächsten beiden Jahre nachhaltig gesichert. Dem Rektor (BesGr. A 14) der Schule könnte daher das Amt eines Rektors BesGr. A 14 + AZ verliehen werden. Zugleich wird die Konrektorenstelle der BesGr. A 13 + AZ (170,00 €) nach A 13 + AZ (220,00 €) angehoben. Beide Planstellen werden durch die Regierung beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus angefordert.

Die Rektoren- und Konrektorenstellen sind nicht „erstmalig zu besetzen“, sie werden lediglich angehoben. Schulleiter sowie Schulleiterstellvertreter können daher, nach Ableistung einer erfolgreichen Erprobungszeit von drei Monaten gem. Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 des Leistungslaufbahngesetzes – LlbG – und Erhalt der Planstelle zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ bzw. zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (220,00 €) befördert werden. Sie haben keine Beförderungswartezeit abzuleisten.

Beispiel: Zum 01.10.11 hat eine Schule erstmals mehr als 540 Schüler. Die Zahlen sind auch hier nachhaltig gesichert. Zusätzlich wird eine zweite Konrektorenstelle der BesGr. A 13 + AZ (170,00 €) notwendig. Aufgrund einer Ausschreibung wird die neu geschaffene Konrektorenstelle erstmals zum 01.08.12 besetzt. Die mit der Funktion beauftragte Lehrkraft hat nun eine Beförderungswartezeit von noch unbekannter Dauer abzuleisten, da das abgedruckte KMS nur für Stellen gilt, die vom 01.09.11 bis 31.08.11 frei geworden oder neu entstanden sind. Die Wartezeit beginnt jedoch nicht zum 01.08.12, sondern bereits zum 01.10.11 zu laufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei **allen Beförderungen zum vorgesehenen Beförderungstermin die Schülerzahlen gesichert sein müssen**, um die Beförderung oder Verleihung eines anderen Amtes vornehmen zu können (vgl. Nr. 5.2 der Beförderungsrichtlinien)! Andernfalls ist eine Beförderung nicht oder nur in eine niedrigere Besoldungsgruppe möglich.

Bei Fragen zum persönlichen Beförderungstermin können Sie sich telefonisch an folgende Ansprechpartner wenden:

Volksschulbereich:

Schulamtsbereich	Ansprechpartner	Telefon
TÖL, EBE, GAP, MB, M-L, RO, WM, TS	Frau Opitz	089 2176-2779
AÖ, BGL, ED, MÜ, DAH, EI, FS, IN, ND, PAF, FFB, LL, STA	Herr Luhn	089 2176-2522
M-Stadt	Frau Schweigart	089 2176-2615

Förderschulbereich:

Buchstabenbereich	Ansprechpartner	Telefon
A-Z	Herr Bauer	(089) 2176-2247

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Februar 2012, Az.: IV.7-5 P 8001.1.1 -4.2 706 Ausschreibung einer Referentenstelle für Förderschulen an der Regierung von Oberbayern

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschuldirektorin bzw. Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Oberbayern wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Der Referentin/dem Referenten obliegen im Sachgebiet 41 im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Dienst- und Fachaufsicht ausgewählter Sonderpädagogischer Förderzentren
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Fachfragen des Förderschwerpunkts Lernen
- Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren zu Kompetenzzentren und temporären Lernorten auf der Grundlage des BayEUG
- Organisation der Implementierungs- und Multiplikationsphase des Lehrplans im Förderschwerpunkt Lernen
- Koordination des L-Teams und Positionierung innerhalb der Trias Lernen, Sprache, Verhalten
- Organisation und Koordination der Maßnahmen zum Übergangsmanagement Schule – Beruf
- Koordination und Weiterentwicklung der Schulberatung im Bereich der Förderschulen

- Fachfragen der Dienstlichen Beurteilung (Vorplanungen, Einwendungen, Widersprüche)
- Organisation und Koordination aller Maßnahmen der Externen und Internen Evaluation
- Zusammenarbeit mit privaten Trägern, fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung privater Schulen, Genehmigung des notwendigen Schulaufwands privater Schulen

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik
- umfassende methodisch-didaktische Kenntnisse in allen Bereichen des Förderschwerpunkts Lernen und integrativer/inklusive Konzepte sonderpädagogischer Förderung und qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen zentralen Profil bildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik (MSH, MSD, Beratung, Übergangsmanagement Schule – Beruf, Inklusion, Kooperation)
- fundierte Berufserfahrung in der Leitung eines sonderpädagogischen Förderzentrums, insbesondere mit innovativen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Schulentwicklung, wie kooperative/inklusive Entwicklung, Ganztagschule, Mitarbeiterführung, Leitungs- und Personalentwicklung an einem SFZ mit mehreren Standorten
- vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung bzw. Erfahrungen in der Schulaufsicht
- Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, selbstständig und konzeptionell zu arbeiten

- umfassendes Interesse an innovativ-fachlichen sowie organisatorisch strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- vertiefte EDV-Kenntnisse

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis **22. März 2012** mit folgenden Unterlagen bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Abteilungsleiter Winkler, einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Altötting** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Altötting einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Bevorzugt wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit einer Lehrbefähigung in Englisch sowie Deutsch als Zweitsprache. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab dem 1. März 2013 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau RSchRin Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Eichstätt** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Eichstätt einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Bevorzugt wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit einer Lehrbefähigung in Englisch. Erwünscht ist ggf. eine Lehrbefähigung in Musik. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab dem 1. August 2012 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau RSchRin Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Fürstenfeldbruck** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Fürstenfeldbruck einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Bevorzugt wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit einer Lehrbefähigung in Englisch sowie Deutsch als Zweitsprache. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab dem 1. August 2012 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau RSchRin Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Mühldorf** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in den Landkreis Mühldorf einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Zudem muss er/sie befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenar-

beit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Bevorzugt wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit einer Lehrbefähigung in Englisch sowie Deutsch als Zweitsprache. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab dem 1. August 2012 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau RSchRin Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Hauptschulen in der Landeshauptstadt München** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,

- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in die Landeshauptstadt München einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen. Er/sie muss befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Wünschenswert ist zudem eine Lehrbefähigung im Fach evangelische oder katholische Religion und Deutsch als Zweitsprache sowie die Schwerpunktsetzung in den Fächern Englisch und/oder Mathematik der Hauptschule. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab 1. August 2012 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau RSchRin Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Hauptschulen in der Landeshauptstadt München** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst

für das Lehramt an Hauptschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal 4 Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ einen tabellarischen Lebenslauf,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung,
- ✓ eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in die Landeshauptstadt München einverstanden ist.

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen. Er/sie muss befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Hauptschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Hauptschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder / und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Wünschenswert ist zudem eine Lehrbefähigung im Fach evangelische oder katholische Religion und Deutsch als Zweitsprache sowie die Schwerpunktsetzung in den Fächern Englisch und/oder Mathematik der Hauptschule. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab 1. August 2012 frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau RSchRin Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Erneute Ausschreibung der Stelle eines Seminarleiters/einer Seminarleiterin (BesGr. A 11 + Stellenzulage) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ernährung und Gestaltung

Es ist eine Stelle eines Seminarleiters/einer Seminarleiterin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen für Ernährung und Gestaltung für Oberbayern zu besetzen. Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich bevorzugt auf **Südost-Oberbayern**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit keine freie Planstelle für Fachlehrer der BesGr. A 12 zur Verfügung steht und für die Leitung des Seminars zunächst nur eine Zulage nach Nr. 1.2 der Anlage zur BayStZuIV gewährt werden kann.

Die Beauftragung zum Seminarleiter/zur Seminarleiterin erfolgt zunächst in stets widerruflicher Weise.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ✓ ein tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
- ✓ eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und
- ✓ ggf. eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist.

Der Bewerber/Die Bewerberin muss über die entsprechende Lehrbefähigung verfügen und bereit sein, sich im Bereich Textverarbeitung/Kommunikationstechnik fortzubilden. Ferner soll er/sie über umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern Werken/Textiles Gestalten und Soziales sowie ggf. im Fach Wirtschaft nachweisen.

Unter der Voraussetzung, dass die Stelle erst besetzt werden kann, wenn eine entsprechende Anzahl von Fachlehreranwärtern zugewiesen ist, ist die Stelle frühestens zum 1. August 2012 zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. März 2012** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **2. April 2012** der Regierung von Oberbayern, Frau Rita Langheinrich, vorzulegen.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **22. März 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **29. März 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Blank): **5. April 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Landsberg a. Lech ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **22. März 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **29. März 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Blank): **5. April 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **22. März 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **29. März 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Endl): **5. April 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund-, Haupt- und Mittelschulen:

Schul- amt	Schulart/Schule	Plan- stelle	frei ab	Schüler- zahl	Besonderheit
DAH	GS MS Hebertshausen	RA 14	01.02.12	317	
ED	GS Erding Am Lodererplatz	RA 14	01.04.11	204	
	GS Taufkirchen/Vils	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	272	Ganztagsangebote
	GS MS Wörth	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	271	Ganztagsangebote; Schulsozialarbeit
EI	GS MS Kösching Rudolf-Winterstein	RA 14 Z	01.08.12	472	
FFB	GS Germering Kleinfeldstraße	RA 14 Z	01.08.11	387	
FS	GS Freising St. Lantbert	RA 14 Z	01.08.12	460	
M-L	GS MS Kirchheim	RA 14	01.08.12	230	Ganztagsangebote
	MS Unterhaching	RA 14 Z	01.08.12	542	Referenzschule für Medienbildung
M-S	GS München Eduard-Spranger-Str.	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.11	204	Ganztagsangebote
	GS München Lerchenauer Str.	Korrektur KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	241	
WM	GS Obersöching	RA 13 Z	01.08.12	100	zweite Ausschreibung

¹⁾ Zulage 170,37 €

²⁾ Zulage 220,00 €

Wichtige Hinweise:

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr.11/2009, S. 216 bis 222, www.verkuendung-bayern.de à KWMBI à Nr. 11/2009

2. Ergänzungen, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 11/2009, Seiten 11 bis 14, www.regierung.oberbayern.bayern.de à Amtliche Bekanntmachungen à Oberbayerischer Schulanzeiger à 2009 à Nr. 11

3. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de à Schule à Recht à Bekanntmachungen à Amtsblatt à 2007 à Nr. 2

4. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de à Amtliche Bekanntmachungen à Oberbayerischer Schulanzeiger à 2007 à Nr. 6

5. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de à GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) à Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft).

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Volks- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22. März 2012**
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **29. März 2012**
- III. Vorlage der Gesuche durch das Schulamt bei der Regierung: **5. April 2012**

Zur Beachtung:

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern
<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben
http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz
<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Landeshauptstadt München sucht zum September 2012 Hauptschullehrkräfte für den Einsatz an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule.

Die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Ein Hauptziel der Schule ist es, die Schullaufbahnentscheidung von der 4. auf die 6. Klasse zu verlagern, damit einen verlängerten Beobachtungszeitraum zu schaffen und gleichzeitig eine fundiertere Schullaufbahnfindung zu gewährleisten. Lehrkräfte aller drei Schularten arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen. Eine der wichtigsten Besonderheiten in der Orientierungsstufe ist die Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik auf drei Niveaus (A-, B- und C-Kurse) sowie der Unterricht im Fach Deutsch, der teilweise in Kleingruppen erteilt wird. Besonders hervorzuheben ist die enge und offene Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Kollegium; neue Ideen zur Unterrichtsgestaltung und Bereicherung des Schullebens sind immer willkommen.

An der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule unterrichten Hauptschullehrkräfte in den Jahrgangsstufen 5 mit 9. An der Schule arbeiten Lehrkräfte aller drei Schularten gleichberechtigt in Teamarbeit zusammen. Der Umgang mit Schülern und Schülerinnen in leistungsdifferenzierten Kursen (A, B, C) einerseits und mit heterogenen Lern-

gruppen andererseits stellt eine interessante pädagogische Herausforderung dar. Fächerschwerpunkte können selbst gewählt werden. Hauptschullehrkräfte wirken u. a. insbesondere an der Vorbereitung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss mit.

Die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule bietet ein einmaliges Modell einer Ganztageschule mit einer Verzahnung von Schulsozialarbeit und Unterricht. Die Kerngruppen (Klassen) werden in intensiver Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften geführt. Die allmähliche Hinführung der Schüler/innen zu den Abschlüssen erfordert intensive Laufbahnberatung. Die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule bietet alternative Erfahrungen in einer vom Herkömmlichen abweichenden Schulorganisation. Ein engagiertes Kollegium und ein traditionell gutes Betriebsklima machen es „Neuen“ leicht.

Lehrkräfte im Volksschuldienst werden zum Einsatz an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe bzw. an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule beurlaubt. Eine Rückkehr in den Staatsdienst ist selbstverständlich möglich.

Interesse?

Nähere Informationen:

- zur Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe unter: Tel. 089 233-35075 (Frau StDin Gedig, Stellvertretende Schulleiterin)
Fax: 089 233-35080
oder E-Mail: sekretariat@ori.musin.de
Homepage: www.ori.musin.de
- zur Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule unter: Tel. 089 233-43599 (Frau StDin Folger, Schulleiterin)
Fax: 089 233-43588
E-Mail: willy-brandt-gesamtschule@muenchen.de
Homepage: www.wbg.musin.de

Bewerbungen staatlicher Lehrkräfte sind über das Staatliche Schulamt bis spätestens **30. April 2012** an die Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Gruber, zu richten.

Stellenausschreibung der Samuel-Heinicke Schule des SchulCentrum Augustinum in München

Die Samuel-Heinicke Schule des SchulCentrum Augustinum in München, eine Schule mit rd. 470 Schülerinnen und Schülern in 45 Klassen, ist die einzige staatlich anerkannte private Realschule mit angeschlossenem Internat für den Förderschwerpunkt Hören in Bayern.

Wir suchen zum **1. August 2012** eine(n)

**Sonderschullektorin/Sonderschullektor
(Besoldungsstufe A 15 Z)**

In der Samuel-Heinicke-Realschule werden schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen zusammen mit gut hörenden Schülern im Rahmen eines integrativen Konzepts zum Realschulabschluss geführt.

Wir suchen eine engagierte Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen (Fachrichtung Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik) oder für das Lehramt an Realschulen (mit vertieften Kenntnissen im Förderschwerpunkt Hören), die in Zeiten der Inklusion über die Bereitschaft und Fähigkeit zur Innovation und Schulentwicklung verfügt. Erforderlich sind mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrungen in der Schul- oder Seminarleitung. Fachliche Kompetenz in Schulorganisation, Qualitätsmanagement sowie vertiefte EDV-Kenntnisse sind willkommene Voraussetzungen.

Wenn Sie eine reformorientierte, konsequente und integrierende Persönlichkeit sind, die junge Menschen mit Behinderung auf ihre Zukunft und das Arbeitsleben vorbereiten will, die eine große Schule und ein Lehrerkollegium von rd. 90 Kolleginnen und Kollegen zu führen sich zutraut und die bereit ist, das Profil einer christlichen Schule in protestantischer Trägerschaft zu verkörpern, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wird erwartet.

Bewerbungen sind bis zum **30. März 2012** an die Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld, zu richten. Diese Bewerbung wird an den privaten Schulträger weitergeleitet. Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30. März 2012** an:

SchulCentrum Augustinum
Herrn Dr. Matthias Heidler
Ratkisstraße 1
80933 München
E-mail: m.heidler@augustinum.de

Stellenausschreibung für eine Schulleiterin/ einen Schulleiter an der privaten Montessori-Schule, Rohrdorf

Die private Montessori-Schule Rohrdorf besteht seit 1993. Derzeit werden hier rund 400 Schüler/innen von der ersten bis zur zwölften Jahrgangsstufe unterrichtet. Die zweizügige Grund- und Hauptschule wurde 2008 durch eine Fachoberschule ergänzt. Unsere Schule befindet sich im Ortskern von Rohrdorf nur wenige Kilometer südöstlich von Rosenheim mit einem Umfeld von hohem Freizeitwert.

**Wir suchen ab dem Schuljahr 2012/2013
eine/n Schulleiter/in in Vollzeit für
unsere Grund- und Hauptschule**

Als Schulleitung leiten Sie das gesamte pädagogische Team der Grund- und Hauptschule und Nachmittagsbetreuung, sind verantwortlich für die didaktische Arbeit unter Einhaltung des pädagogischen Montessori-Konzepts und des Bayerischen Lehrplans. Sie arbeiten eng mit der stellvertretenden Schulleitung, Schulleitung FOS, Geschäftsführungen im Schulleitungsteam und dem Vorstand zusammen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung eines engagierten Kollegiums
- Gestaltung und Leitung der Schulorganisation
- Repräsentation der Schule in der Öffentlichkeit und bei Verbänden
- Mitarbeit im pädagogischen Team und Leitungsteam
- Zusammenarbeit mit den staatl. Prüfschulen und staatl. Dienststellen
- Koordination und Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen
- Umfassender Austausch mit allen Säulen der Schule wie Elternbeirat, Arbeitsgruppen etc.

Was Sie mitbringen sollten:

Sie sind eine sympathische, souveräne und dynamische Persönlichkeit. Sie haben die nötige Motivation, Fachkompetenz und Lust, Verantwortung zu übernehmen.

Ihr Profil:

- organisatorische und kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- Gestaltungswille und hohe Qualitätsansprüche
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- abgeschlossene Lehrerausbildung für Grund- und Hauptschule und in Bayern anerkannt
- längere Lehrerfahrung

Wünschenswert:

Schulleitungserfahrung / Montessori-Ausbildung / Erfahrungen in einer Montessori-Einrichtung

Wir bieten Ihnen:

- konstruktive Zusammenarbeit in einem außerordentlich engagierten Team
- Beteiligung an der konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklung unserer Schule
- ideale Rahmenbedingungen an einer räumlich wie personell hervorragend ausgestatteten Schule
- eine Vergütung in Anlehnung an TV-L Bayern

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Senden Sie diese bitte schriftlich oder auch gerne per Mail an:

Geschäftsführung oder Vorstand
Montessori-Schule Rohrdorf
Untere Dorfstraße 14
83101 Rohrdorf
E-Mail: gf@montessori-rohrdorf.de oder
vs@montessori-rohrdorf.de

Stellenausschreibung für eine/n Schulleiter/in an der Prälat-Michael-Thaller-Schule, Abensberg, Privates Förderzentrum zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und soziale emotionale Entwicklung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die **Prälat-Michael-Thaller-Schule** in **Abensberg** ist ein Privates Förderzentrum zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache. Angeschlossen sind 19 sozialpädagogische Tagesstättengruppen und eine heilpädagogische Tagesstättengruppe. Die Schule führt zur Zeit 20 Klassen mit 270 Schülern/innen sowie sechs SVE-Gruppen mit 50 Kindern.

Wir suchen

zum 1. August 2012 die Schulleiterin/den Schulleiter

mit Lehramt Lernbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

Wir erwarten von Ihnen:

- ✓ ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- ✓ Erfahrungen in der Gestaltung von Schulkooperationen oder ähnlichen Projekten
- ✓ wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- ✓ Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- ✓ eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- ✓ positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- ✓ die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum/zur Sonderschulrektor/in

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger. Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **bis 31. März 2012** an die:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a
93055 Regensburg
Tel. 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor A 15 + Amtszulage möglich.

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung bis **31. März 2012** mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Stellenausschreibung für eine/n Schulleiter/in der Bildungsstätte St. Gunther, Cham, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die **Bildungsstätte St. Gunther in Cham** ist ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Angeschlossen sind eine Tagesstätte und eine Frühförderstelle. Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 91 Schülern/innen.

Wir suchen zum

1. August 2012 die Schulleiterin/den Schulleiter

mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

Wir erwarten von Ihnen:

- ✓ ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- ✓ Erfahrungen in der Gestaltung von Schulkooperationen oder ähnlichen Projekten
- ✓ wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- ✓ Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- ✓ eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- ✓ positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- ✓ die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum/zur Sonderschullektor/in

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger. Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. März 2012** an die:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a
93055 Regensburg
Tel. 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor A 15 möglich.

Stellenausschreibung für eine/n stellvertretende/n Schulleiter/in an der Cabrinschule in Abensberg-Offenstetten, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die **Cabrinischule** in **Abensberg-Offenstetten** ist ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte, dem therapeutischen Bereich und dem Cabrini-Haus als Wohn- und Lebensraum für Kinder und Erwachsene mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 168 Schülern/innen und zwei SVE-Gruppen mit 13 Kindern.

Wir suchen **zum 1. August 2012**

die/den stellvertretende/n Schulleiter/in

mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

Wir erwarten von Ihnen:

- ✓ ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- ✓ Erfahrungen in der kooperativen Mitarbeiterführung und in Schulentwicklungsprojekten
- ✓ wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- ✓ Teamfähigkeit, Organisationstalent
- ✓ eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- ✓ positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- ✓ die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. März 2012** an die:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a
93055 Regensburg
Tel. 0941 79887-160
Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Son-

derschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 + AZ möglich.

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse informieren:

– Beim Skifahren während der Klassenfahrt nur mit Helm auf die Piste

Nur mit Helm auf die Piste – das empfehlen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (BayerLUK) den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften beim schulischen Skisport. „Am besten machen Lehrer schon bei der Vorbereitung von Wintersporttagen oder Skikursen deutlich, dass der Helm beim alpinen Skisport oder Snowboarden Pflicht ist“, sagt Heiko Häußel, Präventionsexperte bei der KUVB. „Dann gibt es hinterher keine Diskussionen auf der Piste.“

Das Tragen von Helmen ist ein wichtiger Teil der sicheren Organisation schulischer Skisportveranstaltungen, für die die Lehrkraft die Verantwortung trägt. „Auf der Piste ist der Lehrer Vorbild“, so Häußel. „Das bedeutet, auch beim Thema Helm mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn sich die Freizeitsportler auf der Piste das Helmtragen ebenfalls anschauen, umso besser.“

Weniger Kopfverletzungen dank Ski-Helm

Skifahrer und Snowboarder sind sich zunehmend der Gefahren bewusst und tragen einen Helm. Das führte zu einem Rückgang der Kopfverletzungen um rund 20 Prozent im letzten Winter, wie die Auswertungsstelle für Skiunfälle ermittelte. Helme können Unfälle zwar nicht verhindern, aber die Schwere der Verletzung vermindern. Österreichische Untersuchungen haben ergeben, dass Helmträger 50 Prozent weniger Gehirnerschütterungen erleiden als Skifahrer ohne Helm. Daher besteht in Österreich und Italien bereits eine Helmpflicht für Kinder und Jugendliche.

Ganz wichtig: Der Helm muss passen und sollte deshalb ausprobiert werden, bevor es auf die Piste geht. Beim Kauf empfiehlt es sich daher, Mütze oder Stirnband mitzunehmen. Auch die DIN EN 1077 ‚Helme für alpine Skiläufer und für Snowboarder‘ sollte erfüllt sein.

Weitere Informationen zur sicheren Gestaltung von Klassenfahrten und Wintersport erhalten Lehrkräfte direkt bei

der KUVB. Zu beachten sind auch die Regeln der International Ski Federation (FIS) zum sicheren Skifahren.

KUVB und BayerLUK sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die rund 1,4 Millionen Schulkinder in Bayern. Der Versicherungsschutz ist für Schüler und Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

– Wer hilft, dem wird geholfen – Pannenhelfer sind unfallversichert

Winterzeit – Pannenzzeit: Bei Schnee, glatten Straßen und eisigen Temperaturen kann das Auto schnell einmal liegen bleiben, vom Weg abkommen oder einfach nicht starten. Gut, wenn sich dann jemand bereit erklärt, zu helfen. Nur was passiert, wenn der freundliche Pannenhelfer dabei selbst einen Unfall erleidet?

Hier gilt die Parole: Wer hilft, dem wird geholfen! „Egal, ob Sie Starthilfe geben oder ein liegengebliebenes Auto anschieben, das alles fällt unter Pannenhilfe und ist gesetzlich unfallversichert,“ erklärt Elmar Lederer, Direktor der Bayerischen Landesunfallkasse (BayerLUK). Und das beitragsfrei. Zuständig ist die jeweilige Unfallkasse, in deren Einzugsbereich der unterstützte Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat. Wer dem Fahrer eines gewerbsmäßig genutzten Kraftfahrzeugs hilft, ist über die zuständige Fachberufsgenossenschaft versichert.

Versichert wie bei einem Arbeitsunfall

Pannenhelfer, die bei ihrem Einsatz verletzt worden sind, haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall. Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt unter anderem für die notwendige Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Rente. Die Praxisgebühr ist in diesen Fällen nicht zu bezahlen, abgerechnet wird direkt mit der Unfallkasse.

Bei der BayerLUK sind über 1 Mio. Menschen gesetzlich unfallversichert, darunter z. B. Beschäftigte in den Unternehmen und Einrichtungen des Freistaates Bayern, Schüler privater Schulen und Studierende an Hochschulen und Pannenhelfer.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Fortbildungsveranstaltung der Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese München und Freising Petersberger Lehrgang im Mai

„Bibel erzählen – mit allen Sinnen“

Beim Erzählen mit allen Sinnen sind drei Orientierungspunkte bedeutsam: Die Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen, das kommunikative Handeln in der Praxis und die erzählende Grundstruktur des Glaubens.

Zunächst gehen wir der Frage nach, ob und wie wir von Gott erzählen können und in welcher Weise uns die Bildsprache der Bibel in ein tieferes Verständnis der Gottesbilder, aber auch der eigenen Tiefe führen kann.

Im Praxisteil erschließen wir eine Erzählgestalt zu biblischen Metaphern aus dem AT, vorwiegend für das Grundschulalter. Dabei arbeiten wir in symbolisierender, spielerischer und kreativer Weise. Tänze, Lieder und Bodenbilder vertiefen das Erzählen.

Hauptreferentin ist Margot Eder, Referentin für Spiritualität, Trainerin im Institut für ganzheitlich sinnorientierte Pädagogik – RPP.

Termin: Donnerstag, 10.05.2012, 17:00 Uhr bis Samstag, 12.05.2012, 13.00 Uhr

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg (Unteres Haus)
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg bei Dachau

Anmeldeschluss: 29. März 2012 (wegen Osterferien)

Anmeldung über FIBS: A021-40.1/12/2

Religionspädagogisches Seminar Passau Religionspädagogische Fortbildung

TdO – „Orientierungshilfen für Orientierungstage“

Elemente zur Begleitung von Besinnungs- und Orientierungstagen

Durch verschiedene Inhalte und Methoden spielerischer, kreativer und spiritueller Art werden die Schüler/innen in diesen Tagen zur Auseinandersetzung mit wichtigen Themen der Selbstfindung angeregt.

Erlebnispädagogische Elemente, Kooperationsspiele und ein kleiner Einblick in die „Erlebniswerkstatt LANDART“ sollen dabei helfen, Schüler/innen anzuleiten, spielend zueinander zu finden.

Zeit: Mittwoch, 16.05.2012, 15-18 Uhr
Ort: Haus der Begegnung „Heilig Geist“, Burghausen
Leitung: Cordula Blüml, SRin i. K.
Referentin: Claudia Wimmer, Lin HS Garching a. d. Alz
Teilnehmer: 20
Anmeldung: bis Dienstag, 08.05.2012 über Fibs
Kosten: 5 €

Die Mediationszentrale München e. V. – Arbeitskreis Schulmediation – informiert: Konstruktives Konfliktmanagement an oberbayerischen Schulen

Jeder Mensch, der den Schulalltag kennt, weiß von Spannungen und Streit in einer Schulgemeinschaft zu berichten. Ob Konflikte oder Gewalt unter Schülern, Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrkräften, Disharmonien im Kollegium – die Liste der Konfliktfelder ist lang. Sachliche oder emotionale Divergenzen führen häufig zu Missverständnissen und die Kommunikation erschwerenden (Grenz-)Verletzungen. Zeitmangel, Angst, Wut oder Hilflosigkeit tragen dazu bei, dass schwebende oder offene Probleme nicht konstruktiv, sondern im Ergebnis gar destruktiv bearbeitet werden.

Der in München ansässige Arbeitskreis Schulmediation der Mediationszentrale München e. V. hat sich der Aufgabe verschrieben, an dieser Stelle Hilfestellung zu leisten: Nach dem Grundsatz „Pick our brain“ entsendet der Arbeitskreis ausgebildete Mediatoren/innen an Schulen, die der Schulfamilie ihre Kompetenz und ihre Zeit ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Ziel dieses Engagements ist nicht nur, die Menschen bei der Lösung ihrer Konflikte unmittelbar zu begleiten, sondern auch, Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirkungsvoll in ihrem individuellen Potential guten Konfliktmanagements zu fördern.

1. Unterstützung für alle: Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulangestellte u. a. können die Beratung der Mediatoren/innen rund um Probleme in ihrer Schule in Anspruch nehmen.

2. Nachhaltigkeit: Das Mediatorenteam ist zwei bis vier Stunden pro Schulwoche zu festen Zeiten in einem geeigneten Mediationsraum an der Schule ansprechbar. Im Übrigen besteht die Möglichkeit von Terminen nach Vereinbarung.

Schulen, die keine regelmäßig anwesenden Mediatoren/innen wünschen, können auch ad hoc beim Arbeitskreis um Hilfe bitten. In diesem Fall richtet die Leiterin des Arbeitskreises eine (anonymisierte) Anfrage an die derzeit rund 40 Mediationskollegen/innen und vernetzt dann schnellstmöglich Mediator/in und Schule miteinander.

3. Umfassende Hilfe: Die Ratsuchenden finden Unterstützung durch klärende Einzelgespräche mit den Mediatoren/innen, Kommunikationsberatung, z. B. im Vorfeld schwieriger Gespräche oder durch Mediationen, d. h. strukturierte und professionell begleitete Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Für umfassende Maßnahmen, z. B. in Form von Sozialtraining einer Schulklasse findet die Schule Beratung hinsichtlich des geeigneten Verfahrens und möglicher Adressen.

4. Flankierende, bedarfsgerechte und professionelle Hilfe: Der Arbeitskreis Schulmediation bietet seine Unterstützung an, soweit es gewünscht und notwendig ist. Die Arbeit erfolgt Hand in Hand mit den Mitgliedern der Schule wie beispielweise mit an der Schule tätigen Psychologen/innen, Sozialpädagogen/innen oder Beratungslehrer/innen. Die Arbeit der eingesetzten Mediatoren/innen wird gemeinsam mit der Leitung des Arbeitskreises professionell eingeleitet, vorbereitet und begleitet. Schulrechtliche und andere rechtliche Bestimmungen werden achtsam eingehalten. Eine jährliche Evaluationskonferenz mit allen Mitgliedern der Schulfamilie (sowie bei Interesse mit einem Vertreter der Schulaufsichtsbehörde) ist wichtiger Bestandteil des Konzepts.

Hilfe vom Arbeitskreis Schulmediation kann aktuell vor allem im Raum München erbeten werden. Darüber hinaus befinden sich im Pool der zu einem Engagement bereiten Mitglieder des Arbeitskreises Mediatoren/innen in den Landkreisen Rosenheim, Ingolstadt, Starnberg, Landsberg, Ebersberg, Holzkirchen und Neumarkt.

Weitere Informationen unter:

www.mediationszentrale-muenchen.de
schulmediation@mediationszentrale-muenchen.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Kiesl/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Die Lieferung enthält die zum 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Änderungen der **GSO**, die aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht in die ab 01.08.2011 geltende Fassung eingearbeitet worden waren.

Die Lieferung enthält ferner die Neufassung der Bekanntmachung über gebundene Ganztagsangebote an Schulen sowie die aktuellen Änderungen der Bekanntmachungen über die Aufgaben der Staatl. Schulämter, die Schulberatung, den internationalen Schüleraustausch und das

Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen.
161. Lieferung, 94 Seiten, 15. Oktober 2011, 54,50 €

Kiesl/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Diese Lieferung enthält den Text des BayEUG (Kennzahl 10.00) in der derzeit gültigen Fassung. Mit der Kommentierung (Kennzahl 11) der neuen Vorschriften zur Inklusion wird begonnen. Die Bekanntmachung zum Projekt „MODUS-Führung“ wurde aktualisiert, die nunmehr gültige Lehrerberufsbezeichnungsverordnung, die neue Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des bayerischen Schulverwaltungsprogramms sowie die jetzt geltenden Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung sind aufgenommen.

162. Lieferung, 110 Seiten, 15. Januar 2012, 61,80 €

Graf/Dr. Kaiser/Pangerl

Die Schulordnung der Volksschule – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Mit dieser Lieferung wird das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie die Volksschulordnung auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

109. Lieferung, 78 Seiten, 16. Januar 2012, 43,40 €

Hartinger/Hegemeir/Hiebel

Dienstrecht in Bayern I – Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aufnahme der Modularen Qualifizierungsverordnung und der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen. Daneben wurden die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern aufgenommen.

169. Lieferung, 120 Seiten, Rechtsstand 1. November 2011, 63,70 €

Rothbrust

Dienstrecht in Bayern II – Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Diese Lieferung enthält als Teillieferung Tätigkeitsmerkmale der zwischen den Tarifvertragsparteien neu vereinbarten Entgeltordnung zum TV-L. Den letzten Teil erhalten Sie mit der nächsten Lieferung.

129. Lieferung, 132 Seiten, Januar 2012, 67,62 €

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern – Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufs-, Berufsfach-, Wirtschafts-, Fach-, Fachober-, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Diese Lieferung enthält die aktualisierten Fassungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Schulfinanzierungsgesetzes nach den jüngsten Änderungen im Dezember 2011. Neu sind auch die Zeugnismuster für die Berufliche Oberschule und aktuelle Ergänzungen der Schulordnung für zweijährige Fachakademien.

146. Lieferung, 94 Seiten, 1. Januar 2012, 60,50 €

Dr. Dirnaichner/Weigl

**Förderschulen in Bayern – Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 94. Lieferung bringt das Werk auf den Rechtsstand 20. Dezember 2011. Neben der notwendigen Überarbeitung der Kennzahl 11.50 zu den „Allgemeinen Grundlagen“ der „Schulorganisation“ im Gefolge der Inklusion werden die gesetzlichen Grundlagen in Kennzahl 10.00 an die zwischenzeitlichen Änderungen der BayEUG angepasst.

94. Lieferung, 94 Seiten, 1. Februar 2012, 70,50 €

Rezensionen

Eckart Vogel

KinderVorspielStücke (Buch incl. CD)

Fidula-Verlag 2011

140 Seiten incl. CD, 24,90 €

ISBN: 978-3-87226-186-1

ISMN: 979-0-2003-0186-1

Das sehr empfehlenswerte Buch enthält 17 Spielstücke für das binnendifferenzierte Musizieren im Klassenverband in den Klassen 3 – 6. Die Stücke zeichnen sich durch ihre leichte Spielbarkeit aus und sind deswegen gerade auch für musikalische Laien geeignet.

Die „KinderVorspielStücke“ enthalten einen Tutti-Teil, welchen die Kinder der empfohlenen Jahrgangsstufe leicht bewältigen können, sowie Teile für Solo oder kleines Ensemble, zusätzliche Stimmen und z. T. unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. So werden auch anspruchsvolle lernanregende Aufgabenstellungen für Kinder geboten, die intensiver gefordert und gefördert werden möchten.

Das breite Spektrum musikalischer Stile umfasst Swing-Nummern, Stücke à la América Latina und España, Titel

im Stil von Kinderliedern, einfache Rockmusik, Popmusikalisches und Orientalisches. Die Stücke können in der Klasse in verschiedenen Besetzungen erklingen, z. B. mit Stabspielen aus dem Orff-Instrumentarium, aber auch mit Bandinstrumenten oder „klassischen“ Orchesterinstrumenten.

Vorgestellt werden die Stücke in „Bausteinen“, zu deren Anordnung als Arrangement Tipps gegeben werden. Sehr hilfreich sind auch die praktischen Anregungen und Hilfen zu den Themen Drumbeats, Swingrhythmus, Spieltechniken für Cajón, Congas, Keyboard u. a., ein Verzeichnis der Fachausdrücke, eine Übersicht gebräuchlicher Gitarrenakkorde.

Dr. Alexandra Rothkegel, Seminarrektorin

Margit Dietz

45 Vertretungsstunden Deutsch

für die Klassen 5 –10,

Buch mit editierbaren Kopiervorlagen über Webcode

Cornelsen Verlag 2011, 16,95 €

ISBN 978-3-589-232475

Frau Dietz ist Gymnasiallehrerin für das Fach Deutsch und verspricht nicht zu viel. Alle im Buch veröffentlichten Stunden sind in jeder Schulart mit dem Aufwand weniger Kopien einsetzbar. Und nicht das allein. Die Stunden haben hohen Motivationscharakter, sind in den Arbeitsaufgaben sehr abwechslungsreich und wer sich von den Schülern darauf einlässt, lernt auch etwas dabei. Ein empfehlenswertes Buch, das über manche überraschende Vertretungsstunde hinweghilft.

Brigitte Uretschläger, Seminarrektorin

Holger Mittelstädt, Rainer Mittelstädt
Pocket-Ratgeber Schule: **Zeitmanagement für Lehrer**
Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 2011
ISBN 978-3-8346-0861-1
7,90 €

Im Jackentaschenformat bietet das Sachbuch Grundlagenwissen eines erfolgreichen Zeitmanagements. Basisinformationen, zahlreiche Werkzeuge, Ideen und Checklisten machen aus dem Sachbuch ein Arbeitsbuch, mit dessen Hilfe man die eigene Arbeitsorganisation überprüfen und optimieren kann. Dabei werden alle Aufgabenbereiche einer Lehrkraft thematisiert: Zeitplanung und -einteilung anstehender Aufgaben, kurz- und mittelfristige Planung von Unterricht, Sitzungen, Gesprächen, Projekten und abschließend die effiziente Gestaltung des Arbeitsumfeldes. Die leserfreundliche Struktur des Buches lädt zum Querlesen ein und ermöglicht eine schnelle Informationsaufnahme – der erste Schritt für professionelles Zeitmanagement.

Ursula Wiethaus, Seminarrektorin